

## Erläuterungen zum DSI-Mengenstrom

### Übermittlung von eFact-Meldungen

Die aus dem `wme.fact` erzeugten zip-Dateien sind der Interseroh als Mail-Anhang an die Adresse [DSI.eFact@interseroh.com](mailto:DSI.eFact@interseroh.com) zu übersenden. Nach dem Einlesen der Daten erhält der Meldende eine Statusinformation (siehe unten), aus der hervorgeht, ob die Meldedaten verarbeitet werden konnten beziehungsweise ob Fehler festgestellt wurden.

### Übermittlung von eFact-Meldungen

Allgemeine Fragen zum DSI-Mengenstrom, aber auch rund um die Gutschrifterstellung bzw. Rechnungsprüfung für Entsorgerdienstleistungen DSI (Erfassung, Sortierung, Verwertung DSI) stellen Sie bitte per Mail an die Adresse [Mengenstrom.DSI@interseroh.com](mailto:Mengenstrom.DSI@interseroh.com).

### Meldewesen

Die Vertragspartner haben die Buchungsregeln zum `wme.fact`, die von den Systembetreibern vereinbart werden, verbindlich einzuhalten. Die sogenannte „10-Tages-Regel“, die die Buchungsmöglichkeit öffnet, einen Wiegeschein, der innerhalb von 10 Tagen eines neuen Monats erzeugt wird, leistungsmäßig auf den Vormonat zu buchen, ist für das Duale System Interseroh grundsätzlich nicht anzuwenden!

Der Entsorgungspartner erfasst seine das Duale System betreffenden Daten mittels des Programms `wme.fact`. Über dieses Programm werden auch die Meldungen (zip-Dateien mit den relevanten Daten) erstellt, die – je nach Fraktion – wöchentlich und/oder monatlich an die Systembetreiber zu übermitteln sind. Alternativ können Datenerfassung und Meldungen über eigene Programme erstellt werden, soweit diese Meldungen den Schnittstellen-Vorgaben entsprechen.

### Meldefristen

Es gelten hier für die Belange DSI ausschließlich die vertraglich vereinbarten Vorgaben!

## DSI-Bilanzen

### Grundsätzliches

Die INTERSEROH-Bilanzen werden nach Stofffraktionen (Glas, LVP, PPK), Leistungsarten (Erfassung, Sortierung, Verwertung) und der Vertragslangnummer differenziert erstellt. Bestandteil der Einzelbilanzen sind immer die Angaben zu Bewegungsdaten und Lagerbeständen (Bestandteil der Meldedateien!) sowie die Darstellung von Produktionswerten, Inventurdifferenzen etc. (Werte werden generiert!). Die Bilanzen werden in der Nacht nach der Meldung automatisch generiert und dem Meldenden bzw. dem hinterlegten Ansprechpartner zur Prüfung zugesandt.

### Bilanzversand

Versendet werden ausschließlich Gesamtvertragsbilanzen.  
Zu bestätigen sind ausschließlich abgeschlossene Monatsbilanzen!

Die Empfänger, welche zur Kontrolle und Bestätigung der Bilanzen autorisiert sind, sind mit den Entsorgungspartnern abgestimmt. Abstimmung, welche nicht vorgenommen werden konnte oder zu keinem Ergebnis führten, erhalten die Versender der eFact-Meldungen die Bilanzen zur Kontrolle und Bestätigung. Die Bilanzen, die auf Basis der Wochenmeldung eines Entsorgungspartner erstellt werden, sind von diesem auf ihre Richtigkeit zu überprüfen; eine Kontaktaufnahme mit Interseroh entfällt, wenn keine Fehler festgestellt werden. Eine Bestätigung der Bilanz durch den Entsorgungspartner ist erforderlich, wenn diese den Monatsabschluss darstellt. Mit der Unterschrift und der Rücksendung der Bilanz (Kontakt Daten und Rücksendeinformationen werden mit jedem Bilanzversand mitgeteilt) dokumentiert der Entsorgungspartner nicht nur die Richtigkeit der Bilanz sondern auch, dass ein Monat abgeschlossen ist. Spätere Korrekturen, die zum Zeitpunkt der Bestätigung der Monatsbilanz nicht absehbar sind, sind grundsätzlich möglich. Eine bestätigte Monatsbilanz ist je Vertrag aber zwingend, da abgestimmte Daten für die weiteren Abläufe (Stichwort z.B. Gutschrifterstellung!) unabdingbar sind.

**Zu beachten ist, dass handschriftliche Änderung, insbesondere von Bilanzwerten, durch den Melder grundsätzlich dazu führen, dass die jeweilige Periode als nicht vorliegend gewertet werden muss. Fehlerhafte Werte sind auf nicht vorliegende Meldungen oder falsche Meldungen zurückzuführen, die vom Melder in Absprache mit der Interseroh zu korrigieren sind.**

## **Erfassungsbilanzen (LVP, Glas)**

In den Erfassungsbilanzen werden die reinen Sammelmengen (grundsätzlich Eingang am Umschlag) sowie der Abfluss der Sammelmengen in Richtung Sortierung/Verwertung dargestellt. Der obere Block der Bilanz stellt jeweils die Gesamtsicht des Vertrages dar. Die hier kumulierte Sammelmenge (Mengen aller Systembetreiber = 100%-Menge) auf der **Gesamtvertragsbilanz** ist Grundlage zur Ermittlung des Clearingstellenanteils der Interseroh, der körperlich dem Sortiervertragspartner (bei LVP) bzw. dem Glasverwertungsvertragspartner (bei Glas) zu übergeben ist. Dieser Wert wird für den jeweiligen Monat auch dem Mengenkonto zugeschrieben und dem Sortier- bzw. Glasverwertungsvertragspartner als Soll-Menge in seine Bilanzen übertragen. Der Wert ist Basis aller weiteren Abgleiche. Der mittlere Block der Bilanz stellt die auf Interseroh-Mengen reduzierten Daten dar. Der untere Block der Bilanz dokumentiert, auf welche Anlage Interseroh - Ausgänge aus den Erfassungsverträgen gebucht worden sind.

## **Sortierbilanzen (LVP)**

In den Sortierbilanzen werden ausschließlich Interseroh-Mengen bilanziert! Bilanziert werden die Eingangsmengen sowie die Ausgänge und Lagermengen der Fraktionen, die aus dem Sammelgemisch produziert wurden. Die Produktionsmengen in diesen Fraktionen werden rechnerisch ermittelt und abgebildet.

## **Verwerterbilanzen (Glas)**

In den Verwerterbilanzen werden ausschließlich Interseroh-Mengen bilanziert! Bilanziert werden die Eingangsmengen, die bei dem jeweiligen Glasverwerter für die jeweilige Glasfraktion angeliefert werden.

## **Kombinierte Erfassungs- und Verwertungsbilanz (Sonderfall LVP)**

Für sogenannte Wertstoffhofsysteme wurde eine separate Art der Darstellung von Leistungsdaten programmiert, die sowohl die Erfassungs- als auch die Verwertungsseite in einer Bilanz darstellt.

## **PPK-Bilanzen**

In den PPK-Bilanzen werden die gesamten Sammelmengen (100%-Menge) sowie die auf Interseroh gemeldeten Verwertungsmengen dargestellt.

## **Korrekturmeldungen**

Im Zuge von Korrekturen im Bereich der Lagerbestände erzeugt die Interseroh zur Verarbeitung aus IT-Gründen verarbeitbare Buchungen. Diese Buchungen sind erkennbar daran, dass neben der Transferrnummer der eFact-Meldung diese nochmals – dann aber mit dem Anhang „\_IVS“ – auf den Bilanzen erscheint. Im begründeten Ausnahmefall des Stornos einer kompletten Meldung durch die Interseroh wird aus buchungstechnischen Gründen eine Stornomeldung erstellt, die mit dem Anhang „\_ES“ versehen ist. Die so erstellten Korrekturmeldungen werden auch auf den Monatsbilanzen mit angezeigt.

---

---

---

**Buchungsregeln für das Jahr 2017  
für Vertragspartner der Systembetreiber nach § 6 Abs. 3 VerpackV**

- für Glaserfassungs- Glasaufbereitungs- und  
Glasverwertungsverträge –**

**Die nachfolgenden Buchungsregeln sind abgestimmte und  
verbindliche Vorgaben**

**der Duales System Deutschland GmbH,  
der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH,  
der Landbell AG,  
der Reclay Systems GmbH - Duale Systeme Redual & Vfw,  
der Zentek GmbH & Co. KG,  
der Veolia Umweltservice Dual GmbH,  
der BellandVision GmbH,  
der RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co.KG,  
der ELS Europäische Lizenzierungssysteme GmbH  
und der NOVENTIZ Dual GmbH**

## A) Vorbemerkungen und Definitionen

Diese Regelungen gelten für die Fälle, in denen Verkaufsverpackungen aus Glas im Rahmen eines Erfassungssystems nach § 6 Abs. 3 VerpackV erfasst und anschließend verwertet werden.

Die Regelungen sind Vorgaben der vorgenannten Systembetreiber und gelten für deren Vertragspartner.

**Systembetreiber:** Systembetreiber sind die Verpflichteten gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV (siehe Anlage 1).

**System nach 6.3 VerpackV:** Im Folgenden wird das System der Systembetreiber als „System nach 6.3 VerpackV“ bezeichnet.

**Kostenträger:** Kostenträger sind z. Zt.

- DSD GLAS 2017
- INTERSEROH
- LANDBELL
- Landbell 2015 Glas
- Landbell 2016 Glas
- Landbell 2017 Glas
- VFW
- REDUAL
- ZENTEK
- Veolia Dual
- BELLAND DUAL
- RKD
- ELS
- NOVENTIZ

(siehe u.a. Anlage 2)

**Glasumschlaganlage:** Eine Glasumschlaganlage befindet sich in der Zuständigkeit des Glas-Erfassungsvertragspartners und dient der Zusammenführung und Aufteilung von Glas-Sammelmengen aus einem Vertragsgebiet.

**Inputlager Umschlaganlage:** Gemischtes Lager (farbgetrennt), in dem die Mengen aller anliefernden Systembetreiber anteilig enthalten sind.

**Outputlager Umschlaganlage:** Getrenntes Lager, in dem die zu übergebenden Mengen getrennt für die jeweiligen Systembetreiber auszuweisen sind.

**Glaslager:** Ein Glaslager befindet sich in der Zuständigkeit des Glas - Aufbereitungs- / Verwertungsvertragspartners. In einem Glaslager können die Glasmengen aus Dualen Systemen mit Mengen unterschiedlicher Verpflichteter und Mengen aus anderen Herkunftsbereichen vermischt werden (die Farbtrennung ist beizubehalten).

## B) Voraussetzungen

Die nachfolgenden Regelungen basieren auf folgenden Voraussetzungen:

1. Die Systembetreiber benutzen dieselben Bezeichnungen / Codierungen für:
  - Fraktionen / Artikelgruppen
  - Sender- / Empfängeranlagen
  - Vertragsgebiete
  - Vertragsnummern von Glas-Erfassungsverträgen
2. Für die Belegerfassung werden die von der DSD vergebenen Vertragsnummern für die Glas-Erfassungsverträge als führende Vertragsnummern für alle Systembetreiber verwendet. In der Anlage 2 werden die DSD Codierungen für die Glas-Erfassungsverträge beschrieben.
3. Die Systembetreiber benutzen unterschiedliche Codierungen für Ihre Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsverträge. In der Anlage 2 werden die individuellen Codierungen der jeweiligen Systembetreiber erläutert.
4. Jeder zu meldende Beleg für die Glas-Erfassungsverträge ist anteilig oder zu 100% einem Systembetreiber zuzuordnen. Es wird somit eine Bilanzierung von Mengendaten je Systembetreiber innerhalb der Glaserfassungsverträge vorgegeben. Die gesamte Erfassungsmenge ist unabhängig von der Mengenzuordnung zu einem Systembetreiber immer **allen** Systembetreibern **vollständig** zu melden.
5. Die Erfassungs- und Umschlagsmengen werden für die Glas-Erfassungsverträge auf Basis der in der Clearingstelle „Leistungsverträge“ festgestellten Glasanteile je Systembetreiber wöchentlich aufgeteilt. Der vorgegebene Aufteilungsschlüssel ist für jede Glasfraktion anzuwenden (siehe Anlage 3).
6. Für die Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsverträge werden die Mengendaten immer zu 100% einem Systembetreiber zugeordnet.
7. Die von den Vertragspartnern an die jeweiligen Systembetreiber zu übermittelnden Meldungsdateien besitzen das gleiche Schnittstellenformat mit identischer Schnittstellendefinition.
8. Für die Erfassung und Meldung der Wiegescheine sowie der Monatsbestände stellt die DSD GmbH das Softwareprogramm <sup>wm</sup>e.fact und die dafür erforderlichen Stammdaten zur Verfügung.

## C) Erfassung

Bei mehr als einem Systembetreiber sind alle Verpackungen anteilig den Systembetreibern zuzuordnen. Jedes Erfassungsbehältnis beinhaltet somit immer anteilig die Verpackungen aller Systembetreiber.

Die Konsequenz ist, dass keine Zuordnung einzelner Erfassungsbehälter für Verpackungen aus Glas nur zu einem Systembetreiber erfolgen darf.

Jeder Transport beinhaltet die Glasmengen aller Systembetreiber. Die eingesammelten Glasmengen sind **vollständig** (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an **jeden** Systembetreiber zu melden, unabhängig davon, welche Anlage / Anlagentyp nach der Sammlung beliefert worden ist.



Die Sammelmengen sind nach den getrennt erfassten Fraktionen zu verwiegen. Die Verwiegung eines Containers bzw. Containerzugs mit mehreren getrennt erfassten Glassorten mit nur einem Verwiegungsbeleg ist nicht zulässig.

## D) Aufteilung der Erfassungsmengen auf die Systembetreiber

Grundsätzlich wird bei den Glas-Erfassungsverträgen davon ausgegangen, dass **alle** Sammelmengen aus einem Vertragsgebiet getrennt nach Glasfarben über **eine** Umschlaganlage an die Glasverwerter der jeweiligen Systembetreiber übergeben werden. Sollten andere Übergabevarianten geplant sein, ist dies mit **allen** Systembetreibern vorher abzustimmen. Andere Übergabevarianten sind nur zulässig, wenn die Aufteilung der 100% Erfassungsmenge pro Vertragsgebiet gemäß Clearingschlüssel je Glasfarbe gewährleistet ist (siehe Anlage 3).

### 1. Standardfall: **Aufteilung der erfassten Glasmengen über eine Umschlaganlage**

#### **Input Umschlaganlage**

Der Inputwiegeschein für die eingesammelten Glasmengen beinhaltet immer Mengen aller Systembetreiber.

Die eingesammelten Glasmengen, die direkt nach der Sammlung als farbgetrenntes Glas, Bunt- oder Mischglas an eine Umschlaganlage geliefert werden, sind **vollständig** (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an **jeden** Systembetreiber wöchentlich zu melden. Die angelieferten Mengen werden anteilig oder zu 100% den jeweiligen Systembetreibern zugeordnet. Die Anlieferungsmengen einer Woche werden auf Basis der in der Clearingstelle „Leistungsverträge“ festgestellten Glasanteile je Systembetreiber aufgeteilt. Der Aufteilungsschlüssel ist für jede Glasfraktion gleich anzuwenden (siehe Anlage 4). Der Input wird unter der Nummer des Glas-Erfassungsvertrages in <sup>wm</sup>e.fact erfasst.

#### **Inputlager / Outputlager Umschlaganlage**

Da die Glasmengen in einer gemeinsamen Sammlung mehrerer Systembetreiber erfasst und transportiert werden, ist das **Inputlager** ein gemischtes Lager (farbgetrennt), in dem die Mengen aller anliefernden Systembetreiber anteilig enthalten sind. Bei der obligatorischen Inventur und monatlichen Meldung der Inventurdaten wird rechnerisch eine Aufteilung der Mengen nach Systembetreibern vorgenommen.

Im **Outputlager** sind bei den Glas-Erfassungsverträgen die zu übergebenden Mengen getrennt für die Glasverwerter der jeweiligen Systembetreiber bereitzustellen.

Bei Überbelieferungen eines Systembetreibers in einem Monat sind negative Kostenstellenanteile für den Bestand des betroffenen Systembetreibers zum Bilanzausgleich möglich. Der negative Kostenstellenanteil darf jedoch eine durchschnittliche Abtransportmenge für einen Systembetreiber von minus 20 Tonnen bzw. ein Zug je Fraktion nicht unterschreiten.

Negative Kostenstellenanteile sind im Folgemonat auszugleichen. Zum Jahresende sind negative Kostenstellenanteile unzulässig.

Jedem Systembetreiber werden die **kompletten** monatlichen Bestandsmengen (inkl. der Anteile der anderen Systembetreiber) gemeldet.

Zum Jahresende ist der Lagerbestand vollständig abzubauen/bereitzustellen. Nur Mengen aus der Sammlung des 27.-31.12. dürfen im Output Lager sein und sollen ab dem ersten Werktag des neuen Jahres im Outputlager bereitgestellt werden. Mengen des Vorjahres sind auf Verträge des Vorjahres zu buchen.



### **Output Umschlaganlage**

Die abgefahrenen Mengen für einen Glasverwerter werden dem jeweiligen Systembetreiber zugeordnet und wöchentlich gemeldet.

Grundsätzlich werden die quotenrelevanten Glasmengen bei der Auslieferung getrennt nach Systembetreiber abgefahren. Eine gemischte Auslieferung von Mengen, die mehreren Systembetreibern zugeordnet werden, ist dann zulässig, wenn für die Verwertung des Materials derselbe Glasverwerter von den Systembetreibern beauftragt ist.

Der Output wird unter der Nummer des **Glas-Erfassungsvertrages** in <sup>wm</sup>e.fact erfasst und über die Kostenträgerschaft den einzelnen Systembetreibern zugewiesen. Als Garantiegeber wird „Eigennachweis“ angegeben.

Der Nachweis für den Glas-Erfassungsvertragspartner ist mit dem Ausgang der Umschlaganlage an den Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertragspartner abgeschlossen. Für die weitere Verwertungsdocumentation ist der Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertragspartner zuständig.

### **Outputverwiegung/ Outputwiegescchein Umschlaganlage**

Werden Mengen bei der Auslieferung für einen Systembetreiber getrennt von den Mengen der anderen Systembetreiber abgefahren, ist auf den Originalwiegesccheinen die Zugehörigkeit zu dem Systembetreiber auszuweisen.

Bei einer gemischten Auslieferung der Mengen für mehrere Systembetreiber in einer Lieferung muss der Wiegescchein anteilig auf die Mengen der Systembetreiber aufgeteilt und gebucht werden.

Für die Kennzeichnung der Originalwiegesccheine sind in diesem Fall folgende Möglichkeiten zugelassen:

1. Separate Ausweisung auf dem Originalwiegescchein: die Prozentanteile werden mit Angabe des jeweiligen Systembetreibers handschriftlich aufgeführt.
2. Dem Originalwiegescchein wird ein Listenausdruck aus <sup>wm</sup>e.fact beigeheftet, in dem zum einen die wesentlichen Informationen des Wiegesccheins und zum anderen die Prozentanteile des jeweiligen Systembetreibers ersichtlich sind.

Es dürfen keine Ersatzbelege erzeugt werden. Es ist immer der Originalwiegescchein mit der entsprechenden Wiegesccheinnummer und der Gesamtnettomenge in <sup>wm</sup>e.fact zu buchen.

Die Ausgangsverwiegung der Umschlaganlage kann alternativ mit der korrespondierenden Eingangsverwiegung an der Empfängeranlage dokumentiert werden. Der Erfassungspartner und die Aufbereitungs-/Verwertungsvertragspartner haben sich grundsätzlich darüber zu verständigen, welches Dokument (Ausgangswiegescchein der Umschlaganlage bzw. Eingangswiegescchein der Empfängeranlage) als Übergabe- / Übernahmebeleg von beiden gemeldet wird.

## **2. Variante 1: Direktanlieferung erfasster Mengen an einen Glas-aufbereiter**

In den Fällen, bei denen Glasmengen direkt nach der Sammlung als farbgetrenntes Glas, Bunt- oder Mischglas an einen Glasaufbereiter geliefert werden, sind die Anlieferungsmengen (inkl. der Mengen der anderen

Systembetreiber) an jeden Systembetreiber **komplett** zu melden. Die angelieferten Mengen werden anteilig oder zu 100% den jeweiligen Systembetreibern zugeordnet.

Die Anlieferungsmengen einer Woche werden auf Basis der in der Clearingstelle „Leistungsverträge“ festgestellten Glasanteile je Systembetreiber aufgeteilt. Der Aufteilungsschlüssel ist für jede Glasfraktion anzuwenden (siehe Anlage 5).

Als Garantiegeber wird „Eigennachweis“ angegeben.

Die Meldung erfolgt unter der Nummer des Glas-Erfassungsvertrages als Entsorgermeldung und ebenfalls unter der Nummer des Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertrages als Verwertermeldung. Da der Glas-Erfassungsvertrag programmtechnisch dem Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertrag zugeordnet ist, wird aufgrund dieser wechselseitigen Beziehung sichergestellt, dass bei einer Meldung für den Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertrag auch die gewünschten Übernahmemengen mit der entsprechenden Kostenträgerschaft zusammengestellt werden.

Analog zur Direktanlieferung an einen Glasaufbereiter ist die Übernahmemenge von der Umschlaganlage unter der Nummer des Glas-Erfassungsvertrages zu buchen und unter der Nummer des Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertrages als Verwertermeldung zu melden.

### **3. Variante 2: Direktanlieferung erfasster Mengen an ein Glaslager**

In den Fällen, bei denen Glasmengen direkt nach der Sammlung an ein Glaslager geliefert werden, sind die Übernahmemengen (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) komplett an jeden Systembetreiber zu melden. Die Inputbuchungen sind analog der Direktanlieferung an einen Glasaufbereiter vorzunehmen.

Sofern Glasmengen über eine Umschlaganlage an ein Glaslager geliefert werden, ist der Nachweis für den Glas-Erfassungsvertragspartner mit dem Ausgang aus der Umschlaganlage abgeschlossen. Der Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertragspartner ist für die Buchungen und Nachweise ab Eingang des Glaslagers zuständig.

Analog zur Direktanlieferung ist die Übernahmemenge von der Umschlaganlage unter der Nummer des Glas-Erfassungsvertrages zu buchen und unter der Nummer des Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertrages als Verwertermeldung zu melden.

Die Nachweisdokumentation endet für den Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertragspartner bei Belieferung an ein Glaslager erst mit dem Ausgang an einen Glasaufbereiter, es sei denn es sind weitere vertragliche Nachweisregelungen getroffen worden. Der Output aus dem Glaslager wird unter der Nummer des jeweiligen Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsvertrages des betreffenden Systembetreibers in <sup>wm</sup>e.fact erfasst. Dies gilt ebenfalls für die Bestände. Für die Glas-Aufbereitungs/Verwertungsverträge werden alle Mengendaten immer zu 100% einem Systembetreiber zugeordnet.

Ebenfalls sind zusätzlich alle allgemeingültigen Ausführungen zu den erforderlichen Belegen bei Umschlaganlagen auch bei Glaslager zu beachten.

## **E) Verwertungsnachweise / Verwertungsvertrag**

Die Nachweisdokumentation endet nach LAGA-Richtlinie (Mitteilung Nr. 37 [www.laga.de]) mit der Meldung der Eingangsverwiegung bei einem Glasaufbereiter oder der Ausgangsverwiegung eines Glaslagers an eine Glasaufbereitungsanlage. Alle Mengen sind jedoch im Eingang des Glasaufbereiters grundsätzlich zu verwiegen. Die Belege der Eingangsverwiegungen sind für eventuelle Prüfzwecke vom Glas-Verwertungsvertragspartner aufzubewahren. Es gelten die mit dem jeweiligen Systembetreiber getroffenen vertraglichen Regelungen.

Sofern eine Vermarktung vermischter, quotenrelevanter Mengen mehrerer Systembetreiber erfolgt, ist auch der Inputwiegeschein des Glasaufbereiters aufzuteilen. Die Handhabung erfolgt analog zu den Regelungen zum Outputwiegeschein (s. o.) von Umschlaganlagen

**Anlage 1: Anschriften und Ansprechpartner der Systembetreiber nach § 6.3 VerpackV**



**Adresse**  
Der Grüne Punkt –  
Duales System Deutschland  
GmbH  
Frankfurter Straße 720 – 726  
51145 Köln

**Ansprechpartner**  
Frau Stefanie Pagelkopf  
  
Tel.: +49 2203 937-667  
Fax: +49 2203 937-496  
Mail: mail@wme-fact.de



INTERSEROH Dienstleistungs  
GmbH  
Stollwerkstraße 9a  
51149 Köln

Herr Guido Beckers  
  
Tel.: +49 2203 9147-1186  
Fax: +49 2203 9157-1186  
Mail: guido.beckers@interseroh.com



Landbell AG  
Rheinstraße 4 L  
55116 Mainz

Frau Alena Baar  
  
Tel.: +49 6131 235 652-441  
Fax: +49 6131 235 652-18  
Mail: mengenstrom@landbell.de



Reclay Systems GmbH  
Duale Systeme Redual & Vfw  
Im Zollhafen 2-4  
50678 Köln

Herr Oliver Wiegand  
  
Tel.: +49 221 580098-416  
Fax: +49 221 580098-470  
Mail: [wiegand@reclay-group.com](mailto:wiegand@reclay-group.com)



Zentek GmbH & Co. KG  
Ettore-Bugatti-Str. 6-14  
51149 Köln

Herr Jochen Rüth  
  
Tel.: +49 2203 8987-560  
Fax: +49 2203 8987-985  
Mail: jrueth@zentek.de



Veolia Umweltservice  
Dual GmbH  
Büro: Rostock  
Henrik-Ibsen-Straße 20a  
18106 Rostock

Herr Michael Finze  
  
Tel.: +49 381 87715-339  
Fax: +49 381 87715-333  
Mail: michael.finze@veolia.com



BellandVision GmbH  
Bahnhofstraße 9  
91257 Pegnitz

Herr John Schuralew  
  
Tel.: +49 9241 4832-355  
Fax: +49 9241 4832-322  
Mail: [john.schuralew@bellandvision.de](mailto:john.schuralew@bellandvision.de)



RKD Recycling Kontor Dual  
GmbH & Co. KG  
Waltherstr. 49 – 51  
51069 Köln

Herr Burkhard Feldhoff  
  
Tel.: +49 221 474465-45  
Fax: +49 221 474465-845  
Mail: [mengenstrom@recycling-kontor.koeln](mailto:mengenstrom@recycling-kontor.koeln)



ELS Europäische  
Lizenzierungssysteme GmbH  
Margaretenstraße 1  
53175 Bonn

Herr Frank Arleth  
  
Tel.: +49 228 299714-52  
Fax: +49 228 299714-90  
Mail: arleth@els-systeme.de



NOVENTIZ Dual GmbH  
Dürener Strasse 350  
50935 Köln

Herr Rogier de Vries  
  
Tel.: +49 221 800158-65  
Fax: +49 221 800158-39  
Mail: Rogier.deVries@noventiz.de



## **Anlage 2: Erläuterung zu den Codierungen der Glas-Vertragsnummern**

Die Glas-Vertragsnummern setzen sich grundsätzlich wie folgt zusammen:  
 5stelliges Kürzel des Vertragsgebietes -1 Bindestrich -bis zu 10stelliges Kürzel  
 der Vertragsart - Bindestrich - 3stellige laufende Nummer (eindeutig innerhalb  
 des Vertragsgebietes)

Beispiel: NW010-2017-19GDS-XXX

NW010: Vertragsgebiet Stadt Köln  
 2017-19GDS: Glas-Erfassungsvertrag ab 2017 gültig bis 2019  
 GDS: Ausschreibungsführerschaft DSD  
 GLB: Ausschreibungsführerschaft Landbell  
 GRD: Ausschreibungsführerschaft Redual  
 GDI Ausschreibungsführerschaft Interseroh  
 GBV Ausschreibungsführerschaft Belland Dual  
 GVF Ausschreibungsführerschaft VFW  
 GRK Ausschreibungsführerschaft RKD

XXX: laufende Vertragsnummer des Vertragsgebietes  
 Nachfolgend werden die verwendeten Kürzel für die Vertragsarten beschrieben.

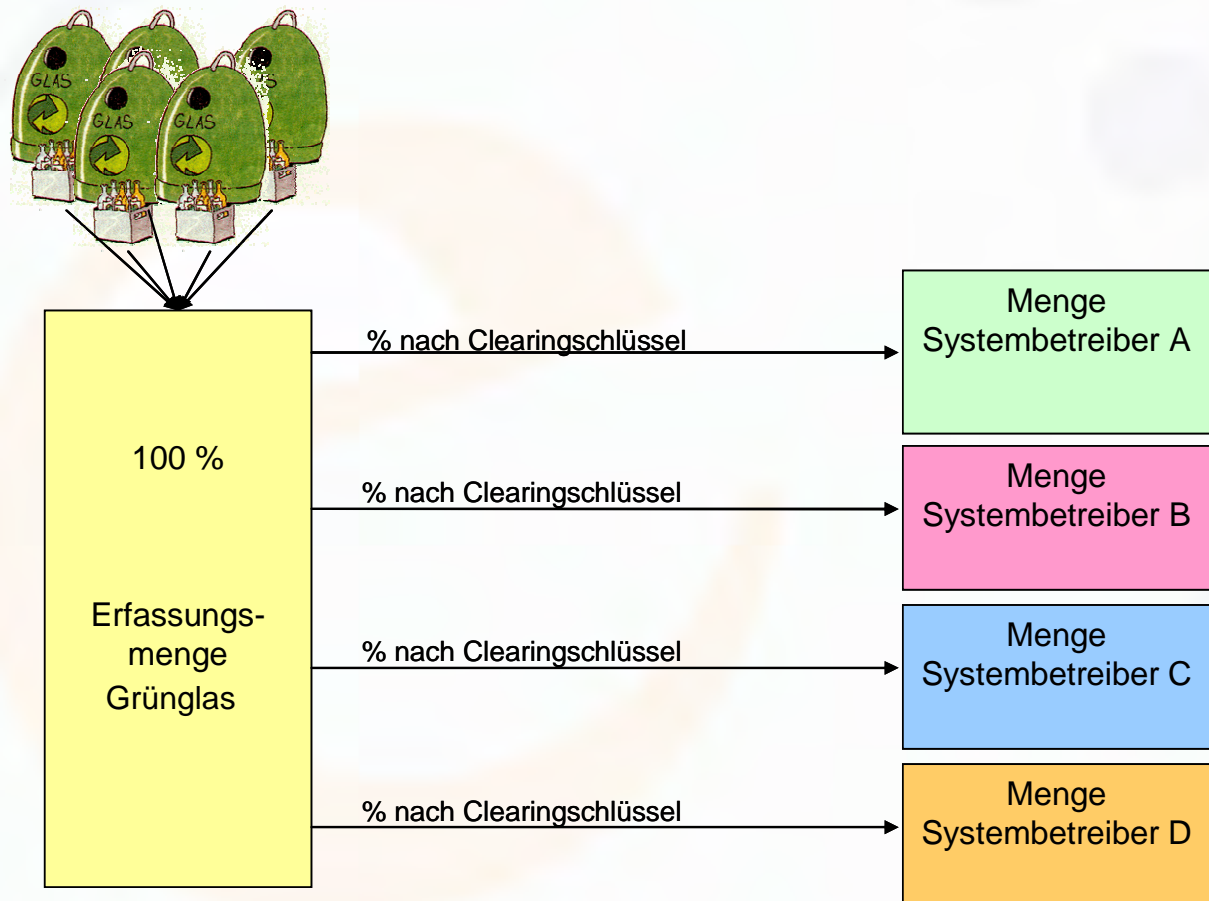
### **1. Vertragsarten der Glas-Erfassungsverträge**

Vertragsarten der Glas-Erfassungsverträge	
Kürzel	Beschreibung
20xx-xxG	Glas Erfassungsvertrag ab 20xx gültig bis 20xx
20xx-xxG	Glas Erfassungsvertrag ab 20xx gültig bis 20xx
20xx-xxG	Glas Erfassungsvertrag ab 20xx gültig bis 20xx

### **2. Vertragsarten der Glas-Aufbereitungs-/Verwertungsverträge**

Systembetreiber	Vertragsarten der Glasverwertungsverträge	
	Kürzel	Beschreibung
DSD Glas 2017	20xxG2	Glas-Aufbereitungsvertrag DSD ab 20xx
	20xxG3	Glas-Aufbereitungsvertrag DSD ab 20xx
Interseroh	DSI20xxWGV	Weißglas-Verwertungsvertrag Interseroh ab 20xx
	DSI20xxGGV	Grün Glas-Verwertungsvertrag Interseroh ab 20xx
	DSI20xxBGV	Braunglas-Verwertungsvertrag Interseroh ab 20xx
	DSI20xxMGV	Verwertungsvertrag Misch-/Buntglas Interseroh ab 20xx
Landbell 2015 - 2017 Glas	DSL20xxGV	Glas-Verwertungsvertrag Landbell ab 20xx
REDUAL	RE20xxGV	Glas-Verwertungsvertrag Redual ab 20xx
VFW	VFW20xxGV	Glas-Verwertungsvertrag VFW ab 20xx
ZENTEK	DSZ20xxGV	Glas-Verwertungsvertrag Zentek ab 20xx
VEOLIA DUAL	VUD20xxGV	Glas-Verwertungsvertrag Veolia Dual ab 20xx
BELLAND DUAL	BVD20xxGV	Glas-Verwertungsvertrag Belland Dual ab 20xx
RKD Recycling Kontor Dual	RKD20xxGV	Glas-Verwertungsvertrag RKD ab 20xx
ELS	ELS20xxGV	Glas-Verwertungsvertrag ELS ab 20xx
Noventiz	ND20xxGV	Glas-Verwertungsvertrag Noventiz ab 20xx

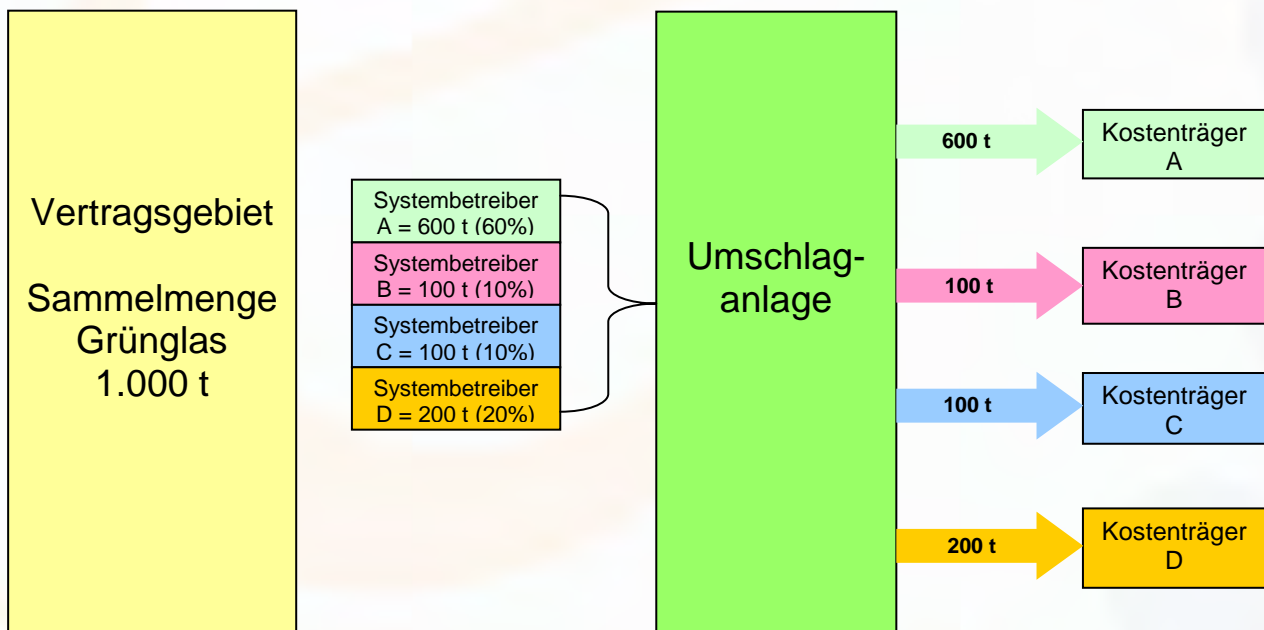
**Anlage 3 Aufteilung der Erfassungsmengen Glas nach Clearingschlüssel je Glasfarbe**





### Anlage 4 Aufteilung der Glasmengen über eine Umschlaganlage

**Beispiel:**  
Anteil Glas der Systembetreiber gem. Clearingstelle:  
A = 60%  
B = 10%  
C = 10%  
D = 20%

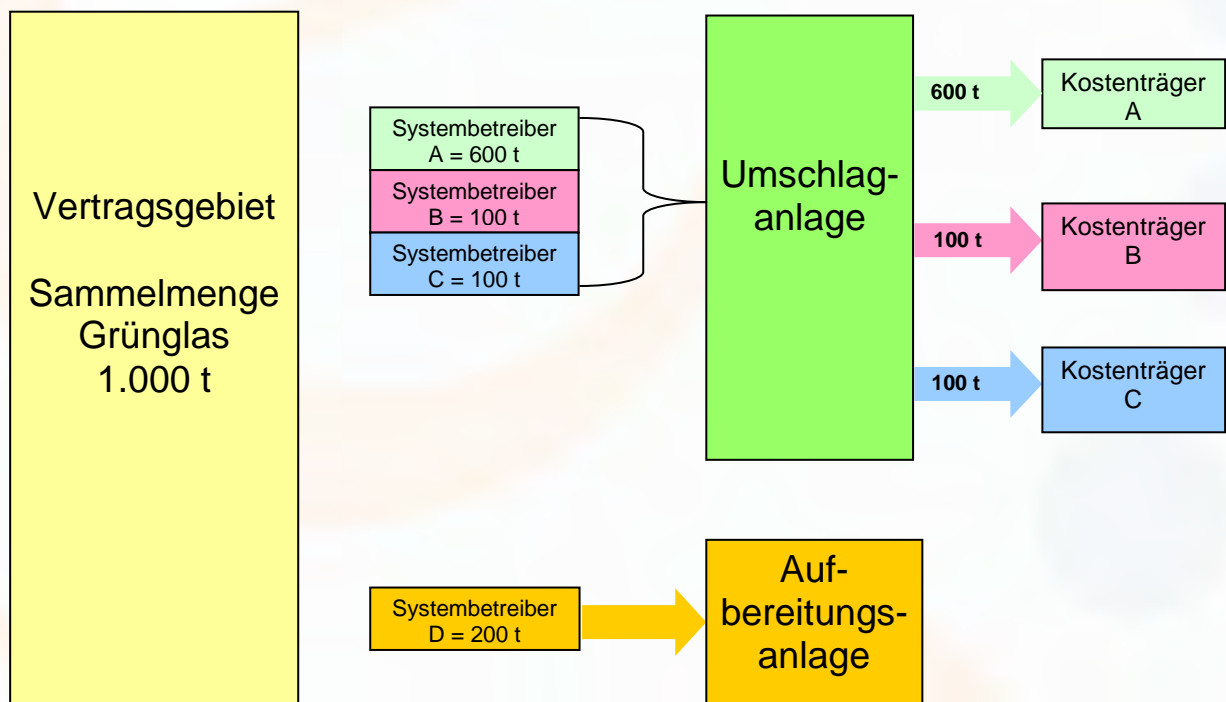


## **Anlage 5** Aufteilung der Glasmengen über eine Umschlaganlage und einen Aufbereiter

**Beispiel:**

Anteil Glas der Systembetreiber gem. **Clearingstelle:**

A = 60%  
B = 10%  
C = 10%  
D = 20%



**Buchungsregeln für das Jahr 2017  
für Vertragspartner der Systembetreiber nach § 6 Abs. 3 VerpackV**

**- für LVP Erfassungs- und LVP Sortierverträge –**

**Die nachfolgenden Buchungsregeln sind abgestimmte und  
verbindliche Vorgaben**

**der Duales System Deutschland GmbH,  
der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH,  
der Landbell AG,  
der Reclay Systems GmbH - Duale Systeme Redual & Vfw,  
der Zentek GmbH & Co. KG,  
der Veolia Umweltservice Dual GmbH,  
der BellandVision GmbH,  
der RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co.KG,  
der ELS Europäische LizenzierungsSysteme GmbH  
und der NOVENTIZ Dual GmbH**

## A) Vorbemerkungen und Definitionen

Diese Regelungen gelten für die Fälle, in denen Verkaufsverpackungen aus LVP im Rahmen eines Erfassungssystems nach § 6 Abs. 3 VerpackV erfasst und anschließend sortiert und verwertet werden.

Die Regelungen sind Vorgaben der vorgenannten Systembetreiber und gelten für deren Vertragspartner.

**Systembetreiber:** Systembetreiber sind die Verpflichteten gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV (siehe Anlage 1).

**System nach 6.3 VerpackV:** Im Folgenden wird das System der Systembetreiber als „System nach 6.3 VerpackV“ bezeichnet.

**Kostenträger:** Kostenträger sind z.B.:

- DSD
- DSD FIX 2017
- DSD Gebiets-VARIO 2017
- DSD VARIO 2017
- INTERSEROH
- LANDBELL
- LANDBELL 2011
- LANDBELL 2012
- LANDBELL 2013
- LANDBELL 2014
- LANDBELL 2015 LVP
- LANDBELL 2016 LVP
- LANDBELL 2017 LVP
- VFW
- REDUAL
- Zentek LVP 2017
- Veolia Dual
- BELLAND DUAL
- RKD
- ELS
- NOVENTIZ

(siehe u.a. Anlage 2)

**LVP Umschlaganlage:** Eine LVP Umschlaganlage befindet sich in der Zuständigkeit des LVP-Erfassungsvertragspartners und dient der Zusammenführung und Aufteilung von LVP-Sammelmengen aus einem Vertragsgebiet.

**Inputlager Umschlaganlage:** Gemischtes Lager, in dem die Mengen aller anliefernden Systembetreiber anteilig enthalten sind.

**Outputlager Umschlaganlage:** Getrenntes Lager, in dem die zu übergebenden Mengen getrennt für die jeweiligen Systembetreiber auszuweisen sind.

**LVP Sortieranlage:** Eine LVP Sortieranlage befindet sich in der Zuständigkeit des LVP-Sortiervertragspartners und dient der Sortierung der übernommenen LVP-Sammelmengen aus einem Vertragsgebiet.

## B) Voraussetzungen

Die nachfolgenden Regelungen basieren auf folgenden Voraussetzungen:

1. Die Systembetreiber benutzen dieselben Bezeichnungen / Codierungen für:
  - Fraktionen / Artikelgruppen
  - Sender- / Empfängeranlagen
  - Vertragsgebiete
  - Garantiegeber
  - Vertragsnummern von LVP-Erfassungsverträgen
2. Für die Belegerfassung werden die von der DSD vergebenen Vertragsnummern für die LVP-Erfassungsverträge als führende Vertragsnummern für alle Systembetreiber verwendet. In der Anlage 2 werden die DSD Codierungen für die LVP-Erfassungsverträge beschrieben.
3. Die Systembetreiber benutzen unterschiedliche Codierungen für Ihre LVP-Sortierverträge. In der Anlage 2 werden die individuellen Codierungen der jeweiligen Systembetreiber erläutert.
4. Jeder zu meldende Beleg für die LVP-Erfassungsverträge ist anteilig oder zu 100% einem Systembetreiber zuzuordnen. Es wird somit eine Bilanzierung von Mengendaten je Systembetreiber innerhalb der LVP-Erfassungsverträge vorgegeben. Die gesamte Erfassungsmenge ist unabhängig von der Mengenzuordnung zu einem Systembetreiber immer **allen** Systembetreibern **vollständig** zu melden.
5. Die Erfassungs- und Umschlagsmengen werden für die LVP-Erfassungsverträge auf Basis der in der Clearingstelle „Leistungsverträge“ festgestellten LVP Anteile je Systembetreiber wöchentlich aufgeteilt (siehe Anlage 3).
6. Für die LVP-Sortierverträge werden die Mengendaten immer zu 100% einem Systembetreiber zugeordnet.
7. Die von den Vertragspartnern an die jeweiligen Systembetreiber zu übermittelnden Meldungsdateien besitzen das gleiche Schnittstellenformat mit identischer Schnittstellendefinition.
8. Für die Erfassung und Meldung der Wiegescheine sowie der Monatsbestände stellt die DSD GmbH das Softwareprogramm <sup>wm</sup>e.fact und die dafür erforderlichen Stammdaten zur Verfügung.



## C) Erfassung

Jedes Erfassungsverhältnis beinhaltet immer anteilig die Verpackungen aller Systembetreiber.

Die Konsequenz ist, dass keine Zuordnung einzelner Erfassungsverhältnisse für Verpackungen aus LVP nur zu einem Systembetreiber erfolgen darf.

Jede Sammelmenge bzw. jeder Transport beinhaltet die LVP Mengen aller Systembetreiber. Die eingesammelten LVP Mengen sind **vollständig** (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an **jeden** Systembetreiber zu melden, unabhängig davon, welche Anlage / Anlagentyp nach der Sammlung beliefert worden ist.

Die Sammelmengen sind nach den getrennt erfassten Fraktionen zu verwiegen. Die Verwiegung eines Containers bzw. Containerzugs mit mehreren getrennt erfassten Fraktionen mit nur einem Verwiegungsbeleg ist daher nicht zulässig.

## D) Aufteilung der Erfassungsmengen auf die Systembetreiber

Grundsätzlich wird bei den LVP-Erfassungsverträgen davon ausgegangen, dass **alle** Sammelmengen aus einem Vertragsgebiet getrennt nach Sammelgemischen über **eine** Umschlaganlage an die LVP Sortierer der jeweiligen Systembetreiber übergeben werden. Sollten andere Übergabevarianten geplant sein, ist dies mit **allen** Systembetreibern vorher abzustimmen. Andere Übergabevarianten sind nur zulässig, wenn die Aufteilung der 100% Erfassungsmenge pro Vertragsgebiet gemäß Clearingschlüssel je Sammelgemisch gewährleistet ist (siehe Anlage 3).

### 1. Standardfall: Aufteilung der erfassten LVP Mengen über eine Umschlaganlage

#### **Input Umschlaganlage**

Der Inputwiegeschein für die eingesammelten LVP Mengen beinhaltet immer Mengen aller Systembetreiber.

Die eingesammelten LVP Mengen, die direkt nach der Sammlung an eine Umschlaganlage geliefert werden, sind **vollständig** (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an **jeden** Systembetreiber wöchentlich zu melden. Die angelieferten Mengen werden anteilig oder zu 100% den jeweiligen Systembetreibern zugeordnet. Die Anlieferungsmengen einer Woche werden auf Basis der in der Clearingstelle „Leistungsverträge“ festgestellten LVP Anteile je Systembetreiber aufgeteilt. Der Aufteilungsschlüssel ist für jedes Sammelgemisch (z.B. Metalle und LVP) gleich anzuwenden (siehe Anlage 4).

Der Input wird unter der Nummer des LVP-Erfassungsvertrages in <sup>wm</sup>e.fact erfasst.

#### **Inputlager / Outputlager Umschlaganlage**

Da die LVP Mengen in einer gemeinsamen Sammlung mehrerer Systembetreiber erfasst und transportiert werden, ist das **Inputlager** ein gemischtes Lager, in dem die Mengen aller anliefernden Systembetreiber anteilig enthalten sind. Bei der Inventur und monatlichen Meldung der Inventurdaten wird rechnerisch eine Aufteilung der Mengen nach Systembetreibern vorgenommen.

Im **Outputlager** sind bei den LVP-Erfassungsverträgen die zu übergebenden Mengen getrennt für die LVP Sortierer der jeweiligen Systembetreiber bereitzustellen. Bei Überbelieferungen eines Systembetreibers in einem Monat sind negative Kostenstellenanteile für den Bestand des betroffenen Systembetreibers zum Bilanzausgleich möglich. Der negative Kostenstellenanteil darf jedoch eine



durchschnittliche Abtransportmenge für einen Systembetreiber von minus 10 Tonnen nicht unterschreiten.

Negative Kostenstellenanteile sind im Folgemonat auszugleichen. Zum Jahresende sind negative Kostenstellenanteile unzulässig.

Jedem Systembetreiber werden die **kompletten** monatlichen Bestandsmengen (inkl. der Anteile der anderen Systembetreiber) gemeldet.

Zum Jahresende ist der Lagerbestand vollständig abzubauen. Nur Mengen aus der Sammlung des 27.-31.12. dürfen im Output Lager sein und sollen ab dem ersten Werktag des neuen Jahres im Outputlager bereitgestellt werden. Mengen des Vorjahres sind auf Verträge des Vorjahres zu buchen.

#### **Output Umschlaganlage**

Die abgefahrenen Mengen an einen LVP Sortierer werden dem jeweiligen Systembetreiber zugeordnet und wöchentlich gemeldet. Die abgefahrenen Mengen bzw. Umschlagmengen einer Woche werden auf Basis der in der Clearingstelle „Leistungsverträge“ festgestellten LVP Anteile je Systembetreiber aufgeteilt.

Grundsätzlich werden die LVP Mengen bei der Auslieferung getrennt nach Systembetreiber abgefahren. Eine gemischte Auslieferung von Mengen, die mehreren Systembetreibern zugeordnet werden, ist dann zulässig, wenn für die Sortierung des Materials derselbe LVP Sortierer von den Systembetreibern beauftragt ist.

Der Output wird unter der Nummer des **LVP-Erfassungsvertrages** in <sup>wm</sup>e.fact erfasst und über die Kostenträgerschaft den einzelnen Systembetreibern zugewiesen.

Da für DSD pro Vertragsgebiet mehrere Sortierverträge bestehen können, die sich durch unterschiedliche Kostenträgerschaften (DSD FIX 20xx, DSD Gebietsvario 20xx und DSD VARIO 20xx) unterscheiden, ist auf eine korrekte Zuweisung der Kostenträgerschaft zu achten. Für LVP Mengen die aus dem Jahr 2017 stammen ist der für den Sortiervertrag zuständige Kostenträger DSD Fix 2017, DSD-Gebietsvario 2017 oder DSD Vario 2017 zu verwenden.

Der Nachweis für den LVP-Erfassungsvertragspartner ist mit dem Ausgang der Umschlaganlage an den LVP-Sortiervertragspartner abgeschlossen. Für die weitere Dokumentation ist der LVP- Sortiervertragspartner zuständig.

Für den Nachweis des Ausgangs der Umschlaganlage an den LVP-Sortiervertragspartner sind zwei unterschiedliche Fälle zu betrachten:

**Ausgang an eine Sortieranlage**

Die weitere Dokumentation des LVP-Sortiervertragspartner ist nachfolgend unter Punkt F) beschrieben

**Ausgang an einen Aufbereiter / Verwerter**

Die Übernahmemenge von der Umschlaganlage ist von LVP-Sortiervertragspartner als Input in den Aufbereiter / Verwerter unter der Nummer des LVP-Erfassungsvertrages zu buchen und unter der Nummer des LVP-Sortiervertrages als **Verwertermeldung** abzugeben.

#### **Outputverwiegung/ Outputwiegeschein Umschlaganlage**

Werden Mengen bei der Auslieferung für einen Kostenträger getrennt von den Mengen der anderen Kostenträger abgefahren, ist auf den Originalwiegescheinen die Zugehörigkeit zu dem Kostenträger auszuweisen.

Bei einer gemischten Auslieferung der Mengen für mehrere Kostenträger in einer Lieferung muss der Wiegeschein anteilig auf die Mengen der Kostenträger aufgeteilt und gebucht werden.

Für die Kennzeichnung der Originalwiegescheine sind in diesem Fall folgende Möglichkeiten zugelassen:

1. Separate Ausweisung auf dem Originalwiegeschein: die Prozentanteile werden mit Angabe des jeweiligen Kostenträgers handschriftlich aufgeführt.
2. Dem Originalwiegeschein wird ein Listenausdruck aus <sup>wm</sup>e.fact beigeheftet, in dem zum einen die wesentlichen Informationen des Wiegescheins und zum anderen die Prozentanteile des jeweiligen Kostenträgers ersichtlich sind.

Es dürfen keine Ersatzbelege erzeugt werden. Es ist immer der Originalwiegeschein mit der entsprechenden Wiegescheinnummer und der Gesamtnettomenge in <sup>wm</sup>e.fact zu buchen.

Die Ausgangsverwiegung der Umschlaganlage kann alternativ mit der korrespondierenden Eingangsverwiegung an der Empfängeranlage dokumentiert werden. Der Erfassungsvertragspartner und die Sortiervertragspartner haben sich grundsätzlich darüber zu verständigen, welches Dokument (Ausgangswiegeschein der Umschlaganlage bzw. Eingangswiegeschein der Empfängeranlage) als Übergabe- / Übernahmebeleg von beiden gemeldet wird.

## **2. Variante 1: Direktanlieferung erfasster Mengen an eine Sortieranlage**

In den Fällen, bei denen LVP Mengen direkt nach der Sammlung an eine Sortieranlage geliefert werden, sind die Anlieferungsmengen (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) von dem LVP-Erfassungsvertragspartner an **jeden** Systembetreiber **komplett** zu melden. Die angelieferten Mengen werden anteilig oder zu 100% unter der Nummer des LVP-Erfassungsvertrages gebucht und über die Kostenträgerschaft den jeweiligen Systembetreibern zugeordnet (siehe Anlage 5).

Die Meldung erfolgt unter der Nummer des LVP-Erfassungsvertrages als Entsorgungsmeldung.

## **3. Variante 2: Direktanlieferung erfasster Mengen an einen Aufbereiter / Verwerter**

Es gelten grundsätzlich die Ausführungen der Variante 1.

Neben der Meldung des LVP-Erfassungsvertrages ist ebenfalls unter der Nummer des LVP-Sortiervertrages eine **Verwertermeldung** zu erstellen. Da der LVP-Erfassungsvertrag programmtechnisch dem LVP-Sortiervertrag zugeordnet ist, wird aufgrund dieser wechselseitigen Beziehung sichergestellt, dass bei einer Meldung für den LVP-Sortiervertrag auch die gewünschten Übernahmemengen mit der entsprechenden Kostenträgerschaft zusammengestellt werden.

## **E) Sortierung der Erfassungsmengen für die einzelnen Systembetreiber**

### ***Input Sortieranlage***

Die von einer Umschlaganlage oder direkt aus einem Sammelgebiet angelieferten Mengen an eine Sortieranlage stellen die Übergabe- / Übernahmemengen zwischen Erfassungs- und Sortiervertrag dar. Mit der Buchung dokumentiert der Sortiervertragspartner die Übernahmemenge von dem LVP-Erfassungsvertragspartner. Erfasser und Sortierer stellen sicher, dass Übergabe- und

Übernahmemengen gleich sind. Da für DSD pro Vertragsgebiet mehrere Sortierverträge bestehen können, und diese sich durch unterschiedliche Kostenträgerschaften unterscheiden (DSD FIX 20xx und DSD VARIO 20xx) ist auf eine korrekte Zuweisung der Kostenträgerschaft zu achten.

Der Input der Sortieranlage wird in diesen Fällen immer unter der Nummer des **LVP-Erfassungsvertrages** in <sup>wm</sup>e.fact gebucht und über die Kostenträgerschaft den einzelnen Systembetreibern zugewiesen.

*Da der LVP-Erfassungsvertrag programmtechnisch dem LVP-Sortiervertrag zugeordnet ist, wird aufgrund dieser wechselseitigen Beziehung sichergestellt, dass bei einer Meldung für den LVP-Sortiervertrag auch die gewünschten Übernahmemengen mit der entsprechenden Kostenträgerschaft zusammengestellt werden.*

Alle weiteren Mengenbuchungen auf der Sortieranlage (Bestände, Output, Retouren) werden grundsätzlich unter der jeweiligen Sortiervertragsnummer des Systembetreibers gebucht.

Für die Kennzeichnung der Inputbelege sind die unter Punkt „Outputverwiegung/Outputwiegeschein Umschlaganlage“ beschriebenen Regelungen zu beachten.

#### **Inputlager / Outputlager Sortieranlage**

*Die Bestände werden nach Kostenträgern den LVP Sortierverträgen der jeweiligen Systembetreiber zugeordnet und monatlich gemeldet. Das gilt sowohl für das Input- als auch für das Outputlager.*

*Bei Überlieferungen eines Systembetreibers in einem Monat sind negative Kostenstellenanteile für den Bestand des betroffenen Systembetreibers zum Bilanzausgleich möglich. Der negative Kostenstellenanteil darf jedoch eine durchschnittliche Abtransportmenge für einen Systembetreiber von minus 20 Tonnen bzw. ein Zug je Fraktion nicht unterschreiten.*

*Negative Kostenstellenanteile sind im Folgemonat auszugleichen. Zum Jahresende sind negative Kostenstellenanteile unzulässig. Der Lagerbestand sollte zum Jahresende vollständig abgebaut sein.*

*Die im Folgejahr noch vorhandene Übergabemenge ist im Januar des Folgejahres zu sortieren. Produkte sind entsprechend bis zum 28. Februar des Folgejahres zu verwerten, zu beseitigen oder bereitzustellen. Mengen des Vorjahres sind auf Verträge des Vorjahres zu buchen. Sämtliche im Rahmen der Leistungserbringung abzugebenden Meldungen sind bis zum 15. März des Folgejahres abzugeben.*

#### **Output Sortieranlage**

Die abgefahrenen Mengen werden dem jeweiligen Sortiervertrag zugeordnet. Dies gilt sowohl für quotenrelevante Mengen als auch für freie Mengen, Sortierreste, stoffgleiche Nichtverpackungen und noch zu sortierendes Material.

Grundsätzlich werden die quotenrelevanten Mengen bei der Auslieferung getrennt nach Kostenträger abgefahren und vermarktet. Eine gemischte Auslieferung und Vermarktung von Mengen, die mehreren Kostenträgern zugeordnet wird, ist zulässig. Für die Kennzeichnung der Outputbelege sind die unter Punkt „Outputverwiegung/Outputwiegeschein Umschlaganlage“ beschriebenen Regelungen zu beachten.

Kunststoffmengen, die im Auftrag von DSD über die DKR disponiert werden, können nur auf DSD Sortierverträge mit der Kostenträgerschaft DSD Fix20xx oder DSD VARIO20xx gebucht werden.



## **F) Verwertungsnachweise**

Alle Mengen sind beim Eingang des Folgeempfängers zu verwiegen. Dieses gilt für alle ausgelieferten Materialmengen. Die Belege der Eingangsverwiegung sind für eventuelle Prüfzwecke vom LVP-Sortiervertragspartner aufzubewahren.

Die Nachweisdokumentation endet nach LAGA-Richtlinie (Mitteilung Nr. 37) für Weißblech mit der Meldung der Ausgangsverwiegung bei einer Sortieranlage an eine Weißblechaufbereitungsanlage. Die Eingangsmengen des Weißblechaufbereiters sind jedoch noch zu verwiegen.

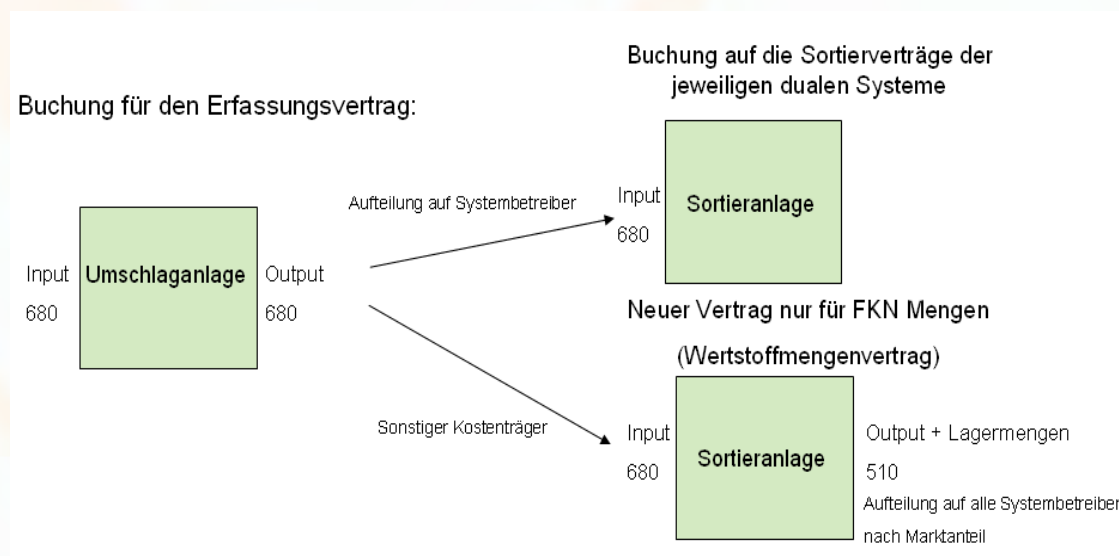
*In einigen Fällen kann dies ebenfalls für Kunststoffaufbereiter zutreffen. Die notwendigen Informationen sind bei dem jeweiligen Systembetreiber abrufbar.*

*Die Verkürzung des Nachweiswesens gilt nicht für mechanische Aluminiumaufbereitungsanlagen. Für diese Anlagen ist weiterhin ein weiterführender Nachweis bis zum Letztempfänger zu führen. Der Vertragspartner hat jedoch grundsätzlich die Möglichkeit für die weitere Nachweisdokumentation den Betreiber der Aluminiumaufbereitungsanlage zu beauftragen, der dann für den jeweiligen Systembetreiber die Ausgänge an einen Letztempfänger meldet / nachweist.*

Sofern eine Vermarktung vermischter, quotenrelevanter Mengen mehrerer Systembetreiber erfolgt, ist auch der Inputwiegeschein des Empfängers aufzuteilen. Die Handhabung erfolgt analog zu den Regelungen zum Outputwiegeschein (s. o.) von Umschlaganlagen.

## G) Buchung Wertstofftonne

1. Erfassung (Buchung durch Erfassungsvertragspartner)
  - Input Umschlaganlage  
Buchung der Gesamtmenge (inkl. Anteil ÖRE (sonstiger Kostenträger)) mit Ausweis der LVP-Menge je Systembetreiber gem. jeweiligen Mengenanteil auf den Erfassungsvertrag (Buchungsart 100 „EV aus Haushaltssammlung“)
  - Output Umschlaganlage  
Buchung Aufteilung auf die Systembetreiber und den ÖRE (sonstiger Kostenträger) auf den Erfassungsvertrag (Buchungsart 109 „AV an Sortieranlage“)
  
2. Sortierung (Buchung durch Sortiervertragspartner)
  - Input Sortieranlage  
Buchung Aufteilung auf die Systembetreiber (ohne Anteil ÖRE) auf den Erfassungsvertrag.  
(Buchungsart 102 „EV von Umschlaganlage“)
  - Output Sortieranlage  
Buchung auf die Sortierverträge der Systembetreiber
  
3. Sortierung Getränkekartons (FKN-Mengen)
  - (Buchung durch Sortiervertragspartner der FKN-Mengen)  
Input Sortieranlage (Inputbuchung des ÖRE-Anteils (sonstiger Kostenträger))  
Buchung auf den Wertstoffmengenvertrag.  
(Buchungsart 102 „EV von Umschlaganlage“)
  - Output Sortieranlage (nur FKN-Mengen (510))  
Buchung Aufteilung auf die Systembetreiber auf den Wertstoffmengenvertrag.  
(Buchungsart 113 „AV an Verwertungsanlage“).



**Anlage 1: Adressen und Ansprechpartner der Systembetreiber nach § 6.3 VerpackV**



**Adresse**  
Der Grüne Punkt –  
Duales System Deutschland  
GmbH  
Frankfurter Straße 720 – 726  
51145 Köln

**Ansprechpartner**  
Frau Stefanie Pagelkopf  
  
Tel.: +49 2203 937-667  
Fax: +49 2203 937-496  
Mail: mail@wme-fact.de



INTERSEROH Dienstleistungs  
GmbH  
Stollwerkstraße 9a  
51149 Köln

Herr Guido Beckers  
  
Tel.: +49 2203 9147-1186  
Fax: +49 2203 9157-1186  
Mail: guido.beckers@interseroh.com



Landbell AG  
Rheinstraße 4 L  
55116 Mainz

Frau Alena Baar  
  
Tel.: +49 6131 235 652-441  
Fax: +49 6131 235 652-18  
Mail: mengenstrom@landbell.de



Reclay Systems GmbH  
Duale Systeme Redual & Vfw  
Im Zollhafen 2-4  
50678 Köln

Herr Oliver Wiegand  
  
Tel.: +49 221 580098-416  
Fax: +49 221 580098-470  
Mail: [wiegand@reclay-group.com](mailto:wiegand@reclay-group.com)



Zentek GmbH & Co. KG  
Ettore-Bugatti-Str. 6-14  
51149 Köln

Herr Jochen Rüth  
  
Tel.: +49 2203 8987-560  
Fax: +49 2203 8987-985  
Mail: jrueth@zentek.de



Veolia Umweltservice  
Dual GmbH  
Büro: Rostock  
Henrik-Ibsen-Straße 20a  
18106 Rostock

Herr Michael Finze  
  
Tel.: +49 381 87715-339  
Fax: +49 381 87715-333  
Mail: michael.finze@veolia.com



BellandVision GmbH  
Bahnhofstraße 9  
91257 Pegnitz

Herr John Schuralew  
  
Tel.: +49 9241 4832-355  
Fax: +49 9241 4832-322  
Mail: [john.schuralew@bellandvision.de](mailto:john.schuralew@bellandvision.de)



RKD Recycling Kontor Dual  
GmbH & Co. KG  
Waltherstr. 49 – 51  
51069 Köln

Herr Burkhard Feldhoff  
  
Tel.: +49 221 474465-45  
Fax: +49 221 474465-845  
Mail: [mengenstrom@recycling-kontor.koeln](mailto:mengenstrom@recycling-kontor.koeln)



ELS Europäische  
LizenzierungsSysteme GmbH  
Margaretenstraße 1  
53175 Bonn

Herr Frank Arleth  
  
Tel.: +49 228 299714-52  
Fax: +49 228 299714-90  
Mail: arleth@els-systeme.de



**NOVENTIZ**  
IHR DIENSTLEISTER MIT SYSTEM

NOVENTIZ Dual GmbH  
Dürener Strasse 350  
50935 Köln

Herr Rogier de Vries  
  
Tel.: +49 221 800158-65  
Fax: +49 221 800158-39  
Mail: Rogier.deVries@noventiz.de



## **Anlage 2: Auflistung der Codierung zu den LVP-Vertragsnummern**

Die LVP-Vertragsnummern setzen sich grundsätzlich wie folgt zusammen:  
 5stelliges Kürzel des Vertragsgebietes -1 Bindestrich -bis zu 10stelliges Kürzel der Vertragsart - Bindestrich - 3stellige laufende Nummer (eindeutig innerhalb des Vertragsgebietes)

Beispiel: NW010-2017-19LDS-XXX

NW010: Vertragsgebiet Stadt Köln  
 2017-19LDS: LVP-Erfassungsvertrag ab 2017 gültig bis 2019  
 LDS: Ausschreibungsführerschaft DSD  
 LLB: Ausschreibungsführerschaft Landbell  
 LRD: Ausschreibungsführerschaft Redual  
 LDI: Ausschreibungsführerschaft Interseroh  
 LBV Ausschreibungsführerschaft BellandVision  
 LVF Ausschreibungsführerschaft VFW  
 LRK Ausschreibungsführerschaft RKD  
  
 XXX: laufende Vertragsnummer des Vertragsgebietes

Nachfolgend werden die verwendeten Kürzel für die Vertragsarten beschrieben.

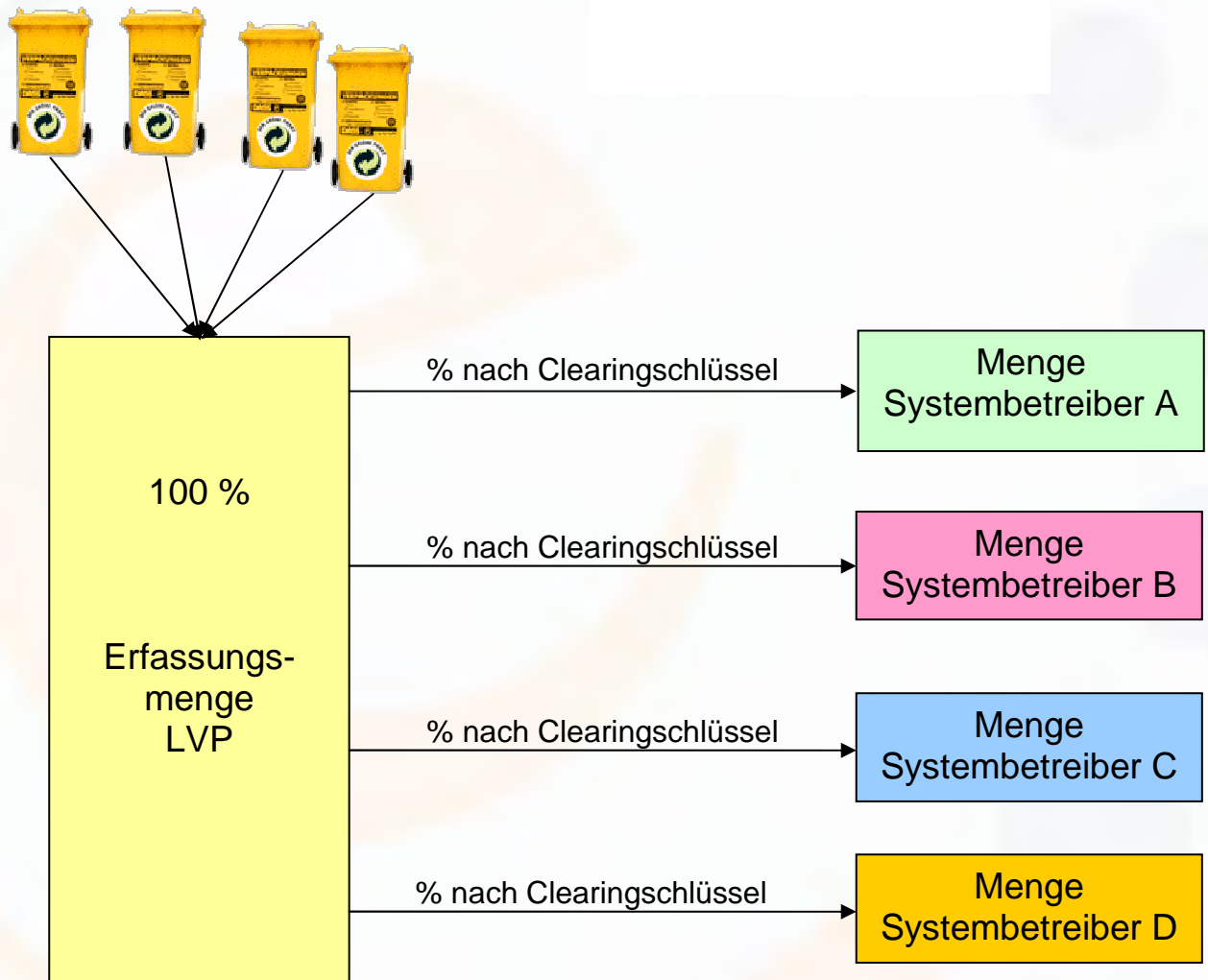
### **1. Vertragsarten der LVP-Erfassungsverträge**

Vertragsarten der LVP-Erfassungsverträge	
Kürzel	Beschreibung
20xx-xxL	LVP-Erfassungsverträge ab 20xx

### **2. Vertragsarten der LVP-Sortierverträge**

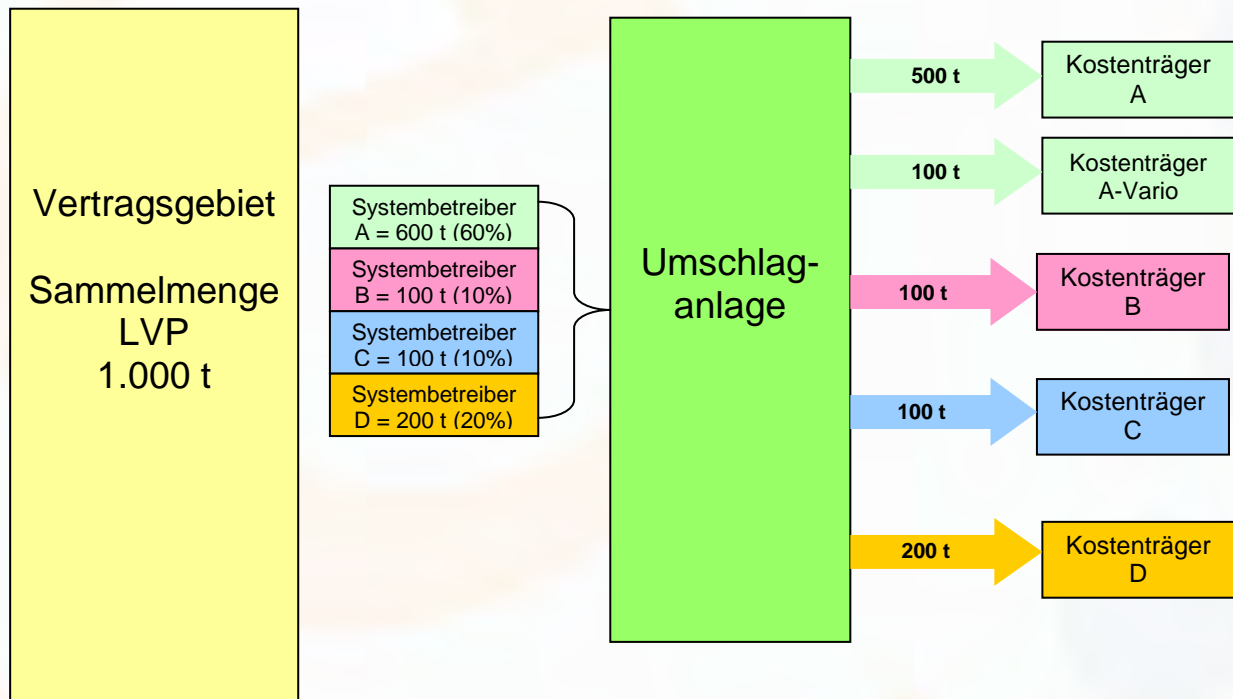
Kostenträger	Vertragsarten der LVP-Sortierverträge	
	Kürzel	Beschreibung
DSD FIX 2017, DSD VARIO 2017, DSD GEBIETSVARIO 2017	20xxL1 bis 20xxL4	LVP- Sortiervertrag DSD ab 20xx
DSD GEBIETSVARIO 2017	20xxL5 bis 20xxL6	LVP- Gebietsvario Sortiervertrag DSD ab 20xx
INTERSEROH	DSI20xxLS	LVP- Hauptsortiervertrag Interseroh ab 20xx
LANDBELL, Landbell 2011-2014, Landbell 2015- 2017 LVP	DSL20xxLS	LVP-Sortiervertrag Landbell ab 20xx
REDUAL	RE20xxLS	LVP-Sortiervertrag Redual ab 20xx
VFW	VFW20xxLS	LVP-Sortiervertrag VFW ab 20xx
ZENTEK	DSZ20xxLS	LVP-Sortiervertrag Zentek ab 20xx
VEOLIA DUAL	VUD20xxLS	LVP-Sortiervertrag Veolia Dual ab 20xx
BellandVision	BVD20xxLS	LVP-Sortiervertrag BellandVision ab 20xx
RKD Recycling Kontor Dual	RKD20xxLS	LVP-Sortiervertrag RKD ab 20xx
ELS	ELS20xxLS	LVP-Sortiervertrag ELS ab 20xx
Noventiz	ND20xxLS	LVP-Sortiervertrag Noventiz ab 20xx

**Anlage 3 Aufteilung der Erfassungsmengen LVP nach Clearingschlüssel**



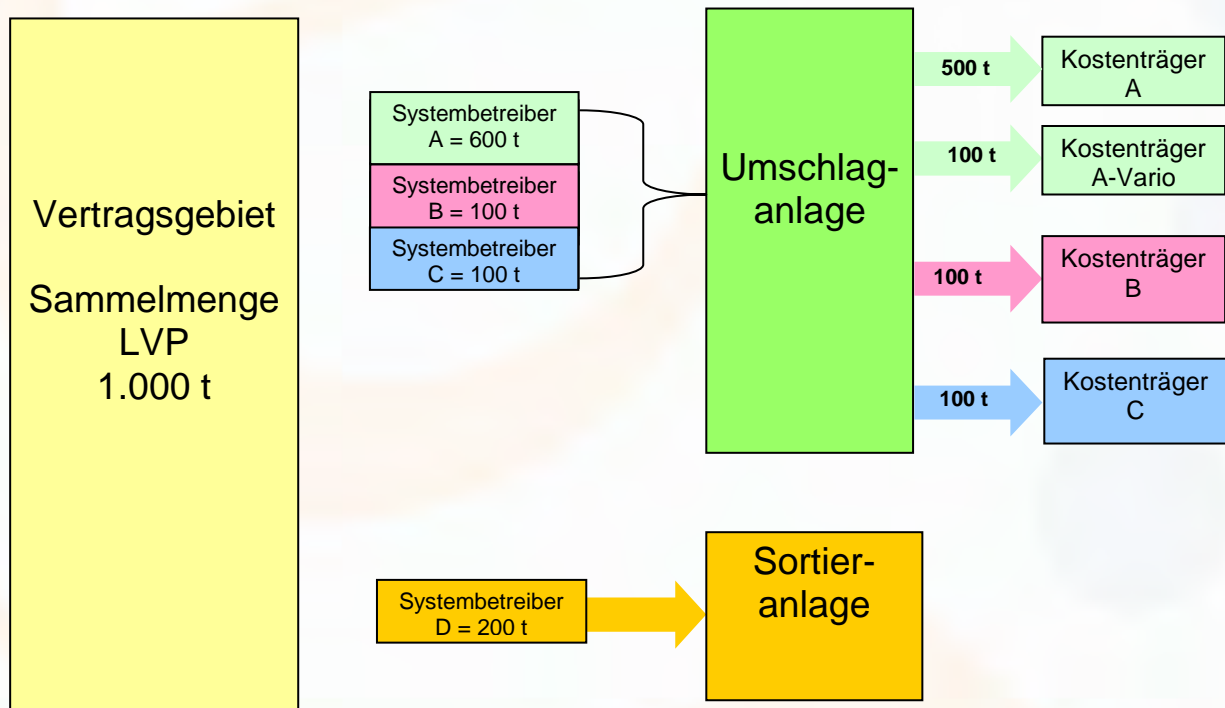
#### Anlage 4 Aufteilung der LVP-Mengen über eine Umschlaganlage

**Beispiel:**  
Anteil LVP der Systembetreiber gem. Clearingstelle:  
A = 60%  
B = 10%  
C = 10%  
D = 20%



**Anlage 5** Aufteilung der LVP-Mengen über eine Umschlaganlage und eine Sortieranlage

**Beispiel:**  
Anteil LVP der Systembetreiber gem. Clearingstelle:  
A = 60%  
B = 10%  
C = 10%  
D = 20%



**Buchungsregeln für das Jahr 2017  
für Vertragspartner der Systembetreiber nach § 6 Abs. 3 VerpackV  
– für PPK-Mitbenutzungsverträge –**

**Die nachfolgenden Buchungsregeln sind abgestimmte und verbindliche Vorgaben**

**der Duales System Deutschland GmbH,  
der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH,  
der Landbell AG,  
der Reclay Systems GmbH - Duale Systeme Redual & Vfw,  
der Zentek GmbH & Co. KG,  
der Veolia Umweltservice Dual GmbH,  
der BellandVision GmbH,  
der RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co.KG,  
der ELS Europäische Lizenzierungssysteme GmbH  
und der NOVENTIZ Dual GmbH**

## A) Vorbemerkungen und Definitionen

Diese Regelungen gelten für die Fälle, in denen Verkaufsverpackungen aus PPK erfasst und verwertet werden. Dabei werden die PPK Mengen der öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger (örE) zusammen mit den PPK Verkaufsverpackungen verschiedener Systembetreiber nach § 6.3 VerpackV im Rahmen eines gemeinsamen Erfassungssystems erfasst.

Die Regelungen sind Vorgaben der vorgenannten Systembetreiber und gelten für deren Vertragspartner.

**Systembetreiber:** Systembetreiber sind die Verpflichteten gemäß § 6 Abs. 3 VerpackV (siehe Anlage 1).

**System nach 6.3 VerpackV:** Im Folgenden wird das System der Systembetreiber als „System nach 6.3 VerpackV“ bezeichnet.

**Kostenträger:** Kostenträger sind z. Zt.

- DSD
- DSD PPK 2017
- INTERSEROH
- LANDBELL
- VFW
- REDUAL
- ZENTEK
- Veolia Dual
- BELLAND DUAL
- RKD
- ELS
- NOVENTIZ
- örE

(siehe u.a. Anlage 1)



## B) Voraussetzungen

Die nachfolgenden Regelungen basieren auf folgenden Voraussetzungen:

1. Die Systembetreiber benutzen dieselben Bezeichnungen / Codierungen für:
  - Fraktionen / Artikelgruppen
  - Sender- / Empfängeranlagen
  - Vertragsgebiete
  - Garantiegeber
  - Vertragsnummern von PPK-Mitbenutzungsverträgen
2. Für die Belegerfassung werden die von der DSD vergebenen Vertragsnummern für die PPK-Mitbenutzungsverträge für alle Systembetreiber verwendet. In der Anlage 2 werden die DSD Codierungen für die PPK-Mitbenutzungsverträge beschrieben. DSD stellt sicher, dass zu jeder Zeit und für jedes Vertragsgebiet gültige Vertragsnummern zeitnah vergeben sind.
3. Die Erfassungs- und Umschlagsmengen sind durch Wiegescheine der gesammelten Mengen (Input) sowie die der Verwertung zugeführten Mengen (Output) monatlich nachzuweisen. Die vorzulegenden Wiegescheine müssen für den Input die gesamte Papiermenge, beim Output nur die für den jeweiligen Systembetreiber relevanten Mengen aus PPK ausweisen.
4. Die von den Vertragspartnern an die jeweiligen Systembetreiber zu übermittelnden Meldungsdateien besitzen das gleiche Schnittstellenformat mit identischer Schnittstellendefinition.
5. Für die Erfassung und Meldung der Wiegescheine stellen die Systembetreiber den Vertragspartnern das von der DSD entwickelte Softwareprogramm <sup>wm</sup>e.fact und die dafür erforderlichen Stammdaten zur Verfügung.

## C) Aufteilung der Erfassungsmengen auf die Systembetreiber

Grundsätzlich wird bei den PPK-Mitbenutzungsverträgen davon ausgegangen, dass **alle** Sammelmengen aus einem Vertragsgebiet über **eine** Umschlaganlage an die PPK Verwertung übergeben werden.

### 1. **Standardfall: Aufteilung der erfassten PPK Mengen über eine Umschlaganlage/Sortieranlage**

#### ***Input Umschlaganlage/Sortieranlage***

Der Inputwiegeschein für die eingesammelten PPK Mengen beinhaltet immer die gesamte Papiermenge.

Die eingesammelten PPK Mengen, die direkt nach der Sammlung an eine Umschlaganlage/Sortieranlage geliefert werden, sind **vollständig** (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an **jeden** Systembetreiber zeitnah zu melden. Die angelieferten Mengen werden zu **100% dem Systembetreiber öRE** zugeordnet. Der Input wird unter der Nummer des PPK-Mitbenutzungsvertrages in <sup>wm</sup>e.fact erfasst.

### **Output Umschlaganlage/Sortieranlage**

Die abgefahrenen Mengen an einen PPK Verwerter werden dem jeweiligen Systembetreiber zugeordnet und zeitnah gemeldet. Die abgefahrenen Mengen werden auf Basis der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit den Systembetreibern aufgeteilt.

Grundsätzlich werden die PPK Mengen bei der Auslieferung getrennt nach Systembetreiber abgefahren. Eine gemischte Auslieferung von Mengen, die mehreren Systembetreibern zugeordnet werden, ist dann zulässig, wenn für die Verwertung des Materials derselbe PPK Verwerter verwendet wird.

Der Output wird unter der Nummer des **PPK-Mitbenutzungsvertrages** in <sup>wm</sup>e.fact erfasst und über die Kostenträgerschaft den einzelnen Systembetreibern zugewiesen.

Die Nachweisdokumentation endet nach LAGA-Richtlinie (Mitteilung Nr. 37) mit der Meldung der Eingangsverwiegung bei einem Papierverwerter. Die Belege der Eingangsverwiegungen sind für eventuelle Prüfzwecke vom Vertragspartner aufzubewahren.

### **Outputverwiegung/ Outputwiegeschein Umschlaganlage/Sortieranlage**

Werden Mengen bei der Auslieferung für einen Kostenträger getrennt von den Mengen der anderen Kostenträger abgefahren, ist auf den Originalwiegescheinen die Zugehörigkeit zu dem Kostenträger auszuweisen.

Bei einer gemischten Auslieferung der Mengen für mehrere Kostenträger in einer Lieferung muss der Wiegeschein anteilig auf die Mengen der Kostenträger aufgeteilt und gebucht werden.

Für die Kennzeichnung der Originalwiegescheine sind in diesem Fall folgende Möglichkeiten zugelassen:

1. Separate Ausweisung auf dem Originalwiegeschein: die Prozentanteile werden mit Angabe des jeweiligen Kostenträgers handschriftlich aufgeführt.
2. Dem Originalwiegeschein wird ein Listenausdruck aus <sup>wm</sup>e.fact beigeheftet, in dem zum einen die wesentlichen Informationen des Wiegescheins und zum anderen die Prozentanteile des jeweiligen Kostenträgers ersichtlich sind.

Es dürfen keine Ersatzbelege erzeugt werden. Es ist immer der Originalwiegeschein mit der entsprechenden Wiegescheinnummer und der Gesamtnettomenge in <sup>wm</sup>e.fact zu buchen.

## **2. Variante 2: Direktanlieferung erfasster Mengen an einen Aufbereiter / Verwerter**

Der Inputwiegeschein für die eingesammelten PPK Mengen beinhaltet immer die gesamte Papiermenge.

Die eingesammelten und direkt an einen Aufbereiter/Verwerter gelieferten PPK Mengen sind **vollständig** (inkl. der Mengen der anderen Systembetreiber) an **jeden** Systembetreiber zeitnah zu melden

Der Input wird unter der Nummer des **PPK-Mitbenutzungsvertrages** in <sup>wm</sup>e.fact erfasst und über die Kostenträgerschaft sowohl den einzelnen Systembetreibern als auch dem Kostenträger öRE zugewiesen.

Die Nachweisdokumentation endet nach LAGA-Richtlinie (Mitteilung Nr. 37) mit der Meldung der Eingangsverwiegung bei einem Papierverwerter. Die Belege der Eingangsverwiegungen sind für eventuelle Prüfzwecke vom Vertragspartner aufzubewahren.

**Anlage 1: Adressen und Ansprechpartner der Systembetreiber nach § 6.3 VerpackV**



**Adresse**  
 Der Grüne Punkt –  
 Duales System Deutschland  
 GmbH  
 Frankfurter Straße 720 – 726  
 51145 Köln

**Ansprechpartner**  
 Frau Stefanie Pagelkopf  
 Tel.: +49 2203 937-667  
 Fax: +49 2203 937-496  
 Mail: mail@wme-fact.de



INTERSEROH Dienstleistungs  
 GmbH  
 Stollwerkstraße 9a  
 51149 Köln

Herr Guido Beckers  
 Tel.: +49 2203 9147-1186  
 Fax: +49 2203 9157-1186  
 Mail: guido.beckers@interseroh.com



Landbell AG  
 Rheinstraße 4 L  
 55116 Mainz

Frau Alena Baar  
 Tel.: +49 6131 235 652-441  
 Fax: +49 6131 235 652-18  
 Mail: mengenstrom@landbell.de



Reclay Systems GmbH  
 Duale Systeme Redual & Vfw  
 Im Zollhafen 2-4  
 50678 Köln

Herr Oliver Wiegand  
 Tel.: +49 221 580098-416  
 Fax: +49 221 580098-470  
 Mail: [wiegand@reclay-group.com](mailto:wiegand@reclay-group.com)



Zentek GmbH & Co. KG  
 Ettore-Bugatti-Str. 6-14  
 51149 Köln

Herr Jochen Rüth  
 Tel.: +49 2203 8987-560  
 Fax: +49 2203 8987-985  
 Mail: jrueth@zentek.de



Veolia Umweltservice  
 Dual GmbH  
 Büro: Rostock  
 Henrik-Ibsen-Straße 20a  
 18106 Rostock

Herr Michael Finze  
 Tel.: +49 381 87715-339  
 Fax: +49 381 87715-333  
 Mail: michael.finze@veolia.com



BellandVision GmbH  
 Bahnhofstraße 9  
 91257 Pegnitz

Herr John Schuralew  
 Tel.: +49 9241 4832-355  
 Fax: +49 9241 4832-322  
 Mail: [john.schuralew@bellandvision.de](mailto:john.schuralew@bellandvision.de)



RKD Recycling Kontor Dual  
 GmbH & Co. KG  
 Waltherstr. 49 – 51  
 51069 Köln

Herr Burkhard Feldhoff  
 Tel.: +49 221 474465-45  
 Fax: +49 221 474465-845  
 Mail: [mengenstrom@recycling-kontor.koeln](mailto:mengenstrom@recycling-kontor.koeln)



ELS Europäische  
 Lizenzierungssysteme GmbH  
 Margaretenstraße 1  
 53175 Bonn

Herr Frank Arleth  
 Tel.: +49 228 299714-52  
 Fax: +49 228 299714-90  
 Mail: arleth@els-systeme.de



NOVENTIZ Dual GmbH  
 Dürener Strasse 350  
 50935 Köln

Herr Rogier de Vries  
 Tel.: +49 221 800158-65  
 Fax: +49 221 800158-39  
 Mail: Rogier.deVries@noventiz.de

## **Anlage 2: Erläuterung zu den Codierungen der PPK-Vertragsnummern**

Die PPK-Vertragsnummern setzen sich grundsätzlich wie folgt zusammen:

5stelliges Kürzel des Vertragsgebietes

1 Bindestrich

bis zu 10stelliges Kürzel der Vertragsart

1 Bindestrich

3stellige laufende Nummer (eindeutig innerhalb des Vertragsgebietes)

Beispiel: NW001-2011P1-130

NW001: Vertragsgebiet Stadt Bonn

2011P1: PPK-Mitbenutzungsvertrag

130: laufende Vertragsnummer des Vertragsgebietes

Nachfolgend werden die verwendeten Kürzel für die Vertragsarten beschrieben.

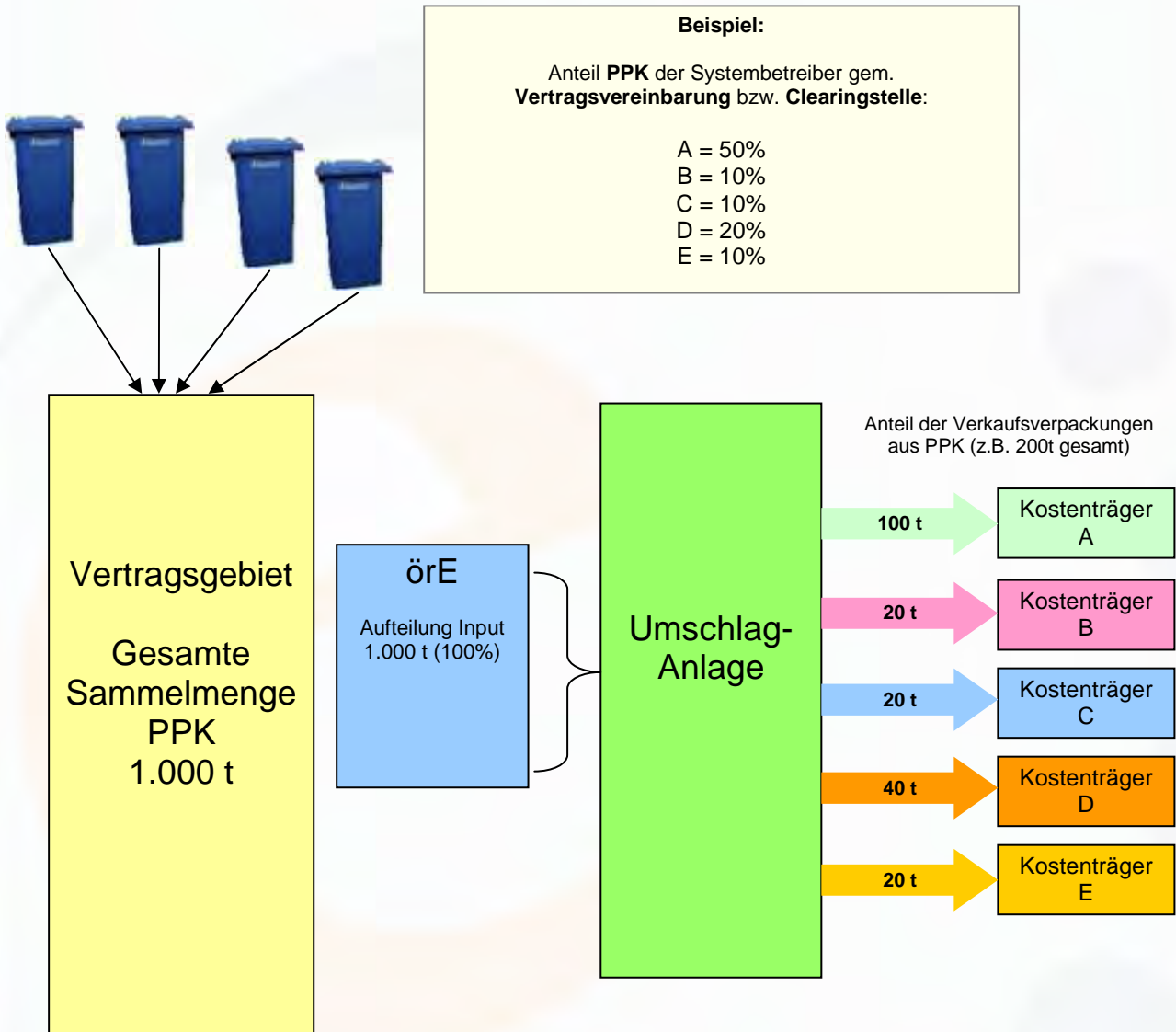
### **1. Vertragsarten der PPK-Mitbenutzungsverträge**

Vertragsarten der PPK-Mitbenutzungsverträge	
Kürzel	Beschreibung
2004P0	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2004
2008P0	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2008
2008P1	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2008
2008P2	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2008
2008P3	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2008
2011P1	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P2	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P3	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P4	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P5	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P6	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P7	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P8	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P9	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P10	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P11	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P12	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P13	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P14	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011
2011P15	PPK-Mitbenutzungsvertrag ab 2011



**Anlage 3**

**Aufteilung der PPK-Mengen bei Anlieferung über eine Umschlaganlage/Sortieranlage**





**Anlage 4**

**Aufteilung der PPK-Mengen bei Direktanlieferung an einer Verwertungsanlage**



**Beispiel:**

Anteil PPK der Systembetreiber gem. Vertragsvereinbarung bzw. Clearingstelle:

- A = 50%
- B = 10%
- C = 10%
- D = 20%
- E = 10%

**Vertragsgebiet**

Gesamte Sammelmenge PPK  
1.000 t

Anteil Verkaufsverpackungen z.B.  
200 t

